

ElseGas Komfort*

Allgemeine Preise

für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung von Letztverbrauchern in Niederdruck der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Die Grundversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck nach § 36 Abs. 1 EnWG und die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern in Niederdruck nach § 38 Abs. 1 EnWG führt die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH zu den Allgemeinen Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 8. November 2006 (BGBl. I Nr. 50 vom 7.11.2006), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631) geändert, durch. Des Weiteren gelten die „Ergänzenden Bedingungen“ der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH.

Für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas in Niederdruck gelten ab 1. Januar 2020 folgende Allgemeine Preise. Eine Wahlmöglichkeit zwischen den nachstehenden Allgemeinen Preisen besteht nicht, maßgeblich ist allein die jährliche Verbrauchsmenge.

Preisstufe	Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a)	Arbeitspreis in CENT je kWh ¹	Grundpreis in EURO je Zähler pro Monat ¹
Stufe 1	0 - 2.400	6,164 (7,33)	4,00 (4,76)
Stufe 2	2.401 - 12.000	4,664 (5,55)	7,00 (8,33)
Stufe 3	12.001 - 30.000	4,564 (5,43)	8,00 (9,52)
Stufe 4	30.001 - 60.000	4,424 (5,26)	11,50 (13,69)
Stufe 5	60.001 - 160.000	4,324 (5,15)	16,50 (19,64)
Stufe 6	ab 160.001	4,304 (5,12)	19,17 (22,81)

¹ Es können Rundungsdifferenzen entstehen.

Die Preise in Klammern sind Bruttopreise und beinhalten die zurzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 %.

In den Allgemeinen Preisen ist die zugunsten der Stadt Bünde, Gemeinde Kirchlengern, Gemeinde Rödinghausen und Stadt Spenge jeweils abzuführende höchstzulässige Konzessionsabgabe enthalten.

! *Hinweis: ElseGas Komfort gilt nur in Bünde, Kirchlengern, Rödinghausen und Spenge!

Vorbehaltlich vorrangiger Vereinbarungen mit diesen Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben abzuführen sind, gelten nach der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 in der ab 1. November 2006 geltenden Fassung folgende Höchstbeträge:

	Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Sonstige Gaslieferung
Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchlengern, Spenge, Rödinghausen)	0,51 (0,61) CENT/kWh	0,22 (0,26) CENT/kWh
Gemeinden bis 100.000 Einwohner (Bünde)	0,61 (0,73) CENT/kWh	0,27 (0,32) CENT/kWh

Die Allgemeinen Preise beinhalten außerdem die Energiesteuer für Erdgas in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 0,55 (0,65) CENT/kWh.

Der Saldo aus den einfließenden Kostenbelastungen aus der Konzessionsabgabe und der Energiesteuer beträgt:

	Gaslieferung ausschließlich für Kochen und Warmwasser		Sonstige Gaslieferung	
	Konzessionsabgabe	Energiesteuer	Konzessionsabgabe	Energiesteuer
Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchlengern, Spenge, Rödinghausen)	0,51 (0,61) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh	0,22 (0,26) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh
Saldo der staatl. veranlassten Preisbestandteile	1,06 (1,26) CENT/kWh		0,77 (0,91) CENT/kWh	
Gemeinden bis 100.000 Einwohner (Bünde)	0,61 (0,73) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh	0,27 (0,32) CENT/kWh	0,55 (0,65) CENT/kWh
Saldo der staatl. veranlassten Preisbestandteile	1,16 (1,38) CENT/kWh		0,82 (0,97) CENT/kWh	

Bünde, 31. Oktober 2019

Energie- und Wasserversorgung

Bünde GmbH

gez. Alfred Würzinger

Geschäftsführer

Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Osnabrücker Straße 205 · 32257 Bünde

Tel. 05223 967-0 · Fax 05223 967-148

info@ewb.aov.de · www.ewb.aov.de

